



Kreisjugendring Neustadt/Aisch–Bad Windsheim, 91413 Neustadt a.d.Aisch

**Kreisjugendring
Geschäftsstelle**

An die Vollversammlung des
Kreisjugendrings
Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Telefon: 09161 92– 2580
Telefax: 09161 92–922580
E-Mail: info@kir-nea.de
Homepage: www.kjr-nea.de
Hausanschrift: Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

27.03.2023

**Antrag der Vorstandschaft an die Vollversammlung
Änderung der Spesenordnung Punkt 3c**

Die Vorstandschaft stellt folgenden Antrag an die Vollversammlung vom 15. Mai 2023:

Die Spesenordnung des Kreisjugendrings Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim regelt unter Punkt 3c die Höhe der KM-Pauschalen. Hier findet das Bayerische Reisekostengesetz Anwendung.

Die KM-Pauschale wurde von 0,35 € auf 0,40 € pro gefahrenen Kilometer erhöht, somit nehmen wir diese Änderung in unsere Spesenordnung auf.

Anhang:

Die Spesenordnung in geänderter Form (Änderungen farbig markiert).

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Flierl
Vorsitzender Kreisjugendring Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag & Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr

Kreisjugendring Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
Gliederung des Bayerischen Jugendrings
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

Sparkasse Neustadt/Aisch - Bad Windsheim
IBAN: DE48 7625 1020 0000 0084 66
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Uffenheim-Neustadt eG
IBAN: DE67 7606 9559 0000 0408 00
BIC: GENODEF1NEA

Spesenordnung des Kreisjugendrings Neustadt/Aisch - Bad Windsheim



§ 1 Aufwandsentschädigungen

- a) Der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings Neustadt/Aisch - Bad Windsheim erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 €. Der oder die Vorsitzende erhält kein Sitzungsgeld nach § 2a.
- b) Der oder die stellvertretende Vorsitzende des Kreisjugendrings erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 37,50 €. Der oder die stellvertretende Vorsitzende erhält kein Sitzungsgeld nach § 2 a.
- c) Für die Betreuung von Kindern eines Vorstandsmitglieds wird, wenn das Vorstandsmitglied ansonsten für die Betreuung zuständig ist, während der Sitzungsdauer und der notwendigen Reisezeiten eine Betreuungspauschale bis zu 5 € je Stunde, jedoch max. 20 € pro Tag gewährt.
- d) Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Spielmobil, bei KJR Freizeiten, Fahrten und Veranstaltungen wird eine Aufwandsentschädigung von 35 € pro Tag erstattet. Für Ehrenamtliche in Leitungspositionen wird eine Aufwandsentschädigung von 40 € pro Tag erstattet.

§ 2 Sitzungsgelder

- a) Für die Teilnahme an Vorstandssitzungen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen wird den Vorstandsmitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 5 € gewährt. Fahrtkosten werden gemäß § 3 erstattet.
- b) Für Personen, die im Auftrag des Kreisjugendrings tätig werden, gilt § 2a.

§ 3 Fahrtkostenentschädigung

- a) Mitglieder des Kreisjugendrings-Vorstandes und Personen die im Auftrag des Kreisjugendrings tätig werden, die den Kreisjugendring bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen offiziell vertreten, erhalten ihre dadurch entstandenen Kosten durch Gewährung einer Fahrtkostenentschädigung ersetzt.
- b) Delegierten zur Vollversammlung wird eine Fahrtkostenentschädigung gewährt.
- c) Bei der Erstattung der km-Pauschale findet das Bay. Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

1. Kraftwagen pro km 0,40 €

2. Motorrad oder Motorroller pro km 0,15 €

3. Moped oder Mofa pro km 0,09 €

4. Fahrrad pro km 0,06 €

Stand: 01.01.2023

Die Spesenordnung wurde von der Vollversammlung am 15. Mai 2023 beschlossen.